

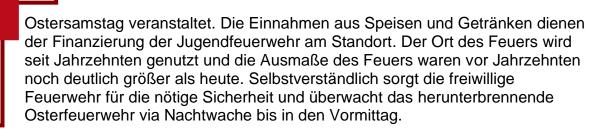
Anfrage

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Beirat Blumenthal bittet Innensenator Herrn Ulrich Mäurer und den Leiter des Ordnungsamtes Bremen Herrn Uwe Papencord um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kurze Beschreibung der Genehmigungsgrundlage für Osterfeuer, unter Angabe der geforderten Freifläche in Relation zur Feuergröße und Abstandsregelungen zu Menschen, Verkaufsbuden und zur umgebenden Vegetation. Insbesondere: Was hat sich 2024 geändert und warum?
- Gibt es nach §8 Ortsgesetz Bremen oder an anderer Stelle Festlegungen zur maximalen Größe eines Osterfeuers? Woher stammen die 5m³ Brennmaterial maximal?
- Gibt es eine Durchführungsverordnung (Bsp. Hamburg), die Rechtssicherheit für alle Organisatoren schafft?
- Bitte eine kurze Beschreibung zur **Verhältnismäßigkeit** des Auftretens der MitarbeiterInen des Ordnungsamtes. Wann reichen Rügen oder Anordnungen zur Veränderung einer Situation (siehe Begründung)? Wann und warum sieht das Ordnungsamt eine Anordnung zum Löschen eines Osterfeuers als verhältnismäßig?
- Wurde ein verschärftes Vorgehen des Ordnungsamtes vorangekündigt?
- Gab es eine Anordnung der Ordnungsamt-Leitung, dass 2024 rigoros durchgegriffen wird? Wenn ja, warum?
- Welche Vorkommnisse haben zum verschärften Vorgehen des Bremer Ordnungsamtes geführt? Gab es in der Vergangenheit insbesondere in Blumenthal und in Rekum Feuer, die zu gefährlichen Situationen geführt haben?
- Wurde vom Ordnungsamt erwogen, die Osterfeuer vor dem entzünden zu begutachten?

Begründung: Osterfeuer sind eine sehr beliebte Tradition und schaffen es immer wieder, viele Erwachsene, Jugendliche und Kinder zu erfreuen. Traditionen halten eine Gesellschaft zusammen und bieten Gemeinschaftserlebnis. Alle können sich die Teilnahme leisten. Es müssen keine Eintrittsgelder bezahlt werden. Eines dieser traditionellen Osterfeuer wird in Bremen-Rekum von der Freiwilligen Feuerwehr Farge immer am



Hunderte von Besuchern kommen zur größten Veranstaltung, die der Ort Rekum im Jahr zu bieten hat.

Am Ostersamstag wurde das Feuer um ca. 19:00 Uhr entzündet. Um ca. 19:55 Uhr gab es einen Besuch des Ordnungsamtes und zum Entsetzen zahlreicher Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wurde die Ablöschung des Feuers verfügt. Begründung Übergröße, die umgebende Vegetation und mangelnder Abstand zu den Verkaufsständen. Auch Kompromißvorschläge wie die Verkleinerung des Feuers wurden nicht akzeptiert. Das Feuer mußte gelöscht werden und die Veranstaltung war somit frühzeitig beendet.

Es steht zu befürchten, dass das Vorgehen der Ordnungshüter zu Wut, Ärger und Enttäuschung in der Bevölkerung führt. Da die Feuerwehr für Sicherheit sorgte, kann nicht Gefahr ursächlich gewesen sein. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der "Feuer aus" Anordnung muss gestellt werden!

Uns ist am Ende natürlich bewußt, dass ein Ordnungsamt die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen überwacht. Formuliert und beschlossen werden Bestimmungen, Regulierungen und Gesetze woanders. Daher sei angemerkt, dass derartige Überregulierung Traditionen wie Osterfeuer in Frage stellen.

Die Organisation von gesellschaftlichen Ereignissen durch unsere freiwilligen Feuerwehren, als Beispiele seien auch Laternenumzüge genannt, sorgen für eine gute Vernetzung der freiwilligen Feuerwehren in der Stadtbürgerschaft und potentieller Nachwuch wird auch die Feuerwehren aufmerksam gemacht und wer ist als Organisator eines Osterfeuers besser geeignet, als eine Feuerwehr?

Marcus Pfeiff und die SPD-Fraktion im Beirat Blumenthal

Bremen, den 09.04.2024

